

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 62 (1970)
Heft: 11

Artikel: Geburtenförderung und Familienpolitik in Frankreich
Autor: Hermann, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geburtenförderung und Familienpolitik in Frankreich

60 Mio Franzosen im Jahre 2000 gegenüber 50 Mio heute und 40 Mio im Jahre 1946, das ist das Ziel der Bevölkerungspolitik der französischen Regierung, die über den Rückgang der Geburten seit 1964 beunruhigt ist. Diese 60 Mio im Jahre 2000 müssten nicht einmal alle französische Bürger sein, es würde sogar ausreichen, wenn die Einwohnerzahl in Frankreich diese Ziffer erreichen würde. Man will in Paris deshalb sowohl die Geburtenförderung wie auch die Einwanderung verstärken.

Das Problem der Geburtenförderung ist in Frankreich nicht neu. Man hat hier sofort nach Kriegsende auf die Notwendigkeit verwiesen, dem Geburtenrückgang der Vorkriegszeit Einhalt zu gebieten und beschloss das System der Familienzulagen und die Prämie des Alleinlohnes, die jenen Familien gewährt wird, in denen es nur einen Verdienner gibt und in denen sich die Frau mit der Erziehung von Kleinkindern befasst. Diese Hilfe war vor allem für kinderreiche Familien – in Frankreich wird die Familienzulage erst vom 2. Kind an gewährt – wesentlich. Die Geburtenzahl stieg dann in der Folge auch deutlich an. Ob es sich dabei um eine Konsequenz der neuen Sozialpolitik handelt, die durch die Einführung der beiden Zulagen eine Art Familienlohn geschaffen hat, oder ob andere Faktoren auch eine Rolle spielten, soll in diesem Rahmen nicht näher untersucht werden. Die Geburtenförderung war damals stark von einem nationalistischen, ja chauvinistischen Trend begleitet; man wollte wieder eine «Grande Nation» und die sogenannte Dekadenz überwinden, um auf dem Schachbrett der Weltpolitik mitspielen zu dürfen. Heute gibt man der Geburtenförderung eine andere Begleitmusik. Man erklärt, dass eine steigende Geburtenzahl die wirtschaftliche Expansion und die Lösung verschiedener sozialer Probleme erleichtert. Diese Argumente finden in der Praxis kaum ihre Bestätigung. Man braucht dabei nicht einmal an die unterentwickelten Länder zu denken, sondern nur festzustellen, dass man auch in den hochindustrialisierten Staaten heute schon nicht mehr weiss, wohin mit all den jungen Menschen, die auf den Universitäten studieren. Selbst beruflich geschulte junge Menschen haben es in Frankreich schwer, einen Arbeitsplatz zu finden, der ihren Qualifikationen entspricht.

Der Minister für Sozialpolitik und Bevölkerungsfragen hat kürzlich in einem Ton aufrichtigen Bedauerns erklärt: «Hätte Frankreich im 19. Jahrhundert die gleichen Geburtenzahlen gehabt wie die benachbarten Nationen, dann würde es heute 175 Mio Einwohner zählen». Man könnte in diesem Zusammenhang die Frage vorlegen, ob das Leben in Frankreich dann ebenso angenehm wäre wie heute, wenn die Bevölkerungsdichte etwa jene von Japan erreicht hätte. Andererseits mag es schon bis zu einem gewissen Grad richtig

sein, wenn erklärt wird, dass eine Stagnation der Bevölkerungsziffer keineswegs die wirtschaftliche Expansion fördert. (In der Bundesrepublik fehlen eine Mio Arbeitskräfte, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, und in Japan gibt es keine Arbeitslosigkeit.) Die sozialen Leistungen für Krankheit und Alter müssen überdies viel bedeutender sein und das nationale Einkommen wesentlich stärker belasten, wenn die Zahl der im Wirtschaftsleben stehenden Arbeitskräfte stabil bleibt oder geringer werden würde.

Welches sind nun die Massnahmen, die die Regierung ergreifen will, um die Einwohnerzahl in Frankreich in den kommenden 30 Jahren um 10 Mio zu erhöhen? Ist dieses Ziel überhaupt erreichbar? Vielleicht, aber sicher ist das keineswegs. Der Rückgang der Geburtenzahl ist eine Erscheinung, die man nicht in Frankreich allein beobachtet. Man registriert sie seit einigen Jahren in allen Industrieländern, im Osten wie im Westen. Die Ursachen dieses Rückganges sind nicht überall evident. Man erklärt sie zumeist mit einem Gefühl der Unsicherheit gegenüber der Zukunft, das durch mehrere Faktoren begründet zu sein scheint, wie etwa die Malaise der Jugend, die rasche technische Entwicklung, die für sehr viele die Notwendigkeit mit sich bringt, den Beruf zu wechseln, der Zwang für die Frau zur Berufsarbeit, der Anspruch auf bessere Lebensverhältnisse.

In den zehn Jahren vor Ausbruch des letzten Krieges sank die Geburtenziffer auf 15 Promille. Sie betrug dann 18 Geburten pro Tausend Einwohner im Jahre 1947 und sank bis auf 16,6 Promille im vorigen Jahr. Aber das Problem in Frankreich liegt nicht nur im Rückgang der Zahl der Geburten allein. Denn in der Zeit zwischen 1957 und 1967 stieg die Zahl der Geburten von 813 000 auf 837 000 im Jahr, aber die Zahl der Babies, deren Eltern in Frankreich geboren waren, sank in der gleichen Zeitspanne von 718 000 auf 688 000. Und gegenwärtig entfällt mehr als die Hälfte des Bevölkerungszuwachses in Frankreich auf die Immigration und auf Geburten von Babies, deren Eltern mindestens zu einem Teil nicht in Frankreich geboren worden sind. Das besagt klar, dass man, um den von der Regierung gewünschten Bevölkerungszuwachs zu erreichen, nicht nur allein die Geburtenförderung verstärken muss, sondern auch die Einwanderung. Dabei sollen aber in Zukunft bestimmte Kriterien beachtet werden. Und wenn auch bei dem Problem der Immigration nicht von einem Rassenproblem gesprochen werden kann, so steht doch fest, dass die Einwanderung in Frankreich besondere Aspekte aufweist, nicht nur weil das Land bei einer Einwohnerzahl von 50 Mio drei Mio Ausländer zählt, sondern weil der Assimilierungsgrad dieser ausländischen Arbeiter ziemlich stark ist. Der Gastarbeiter kommt nach Frankreich und bleibt zu etwa 70 Prozent für immer im Land. Die Einwanderung

erfolgte bisher indessen fast ohne Kontrolle. Das soll nun anders werden. Es handelt sich nicht etwa darum, sie zu limitieren; man könnte fast sagen, im Gegenteil. Nur will man sich die Leute genauer ansehen, die man ins Land lässt. Und zwar sollen bei der Auswahl soziographische Faktoren die Hauptrolle spielen. Das heisst de facto: Das Herkunftsland des Immigranten. Derjenige der sich in Frankreich am wenigsten assimiliert, ist der Afrikaner. Die aus den europäischen Ländern stammenden Einwanderer gehen leichter in der einheimischen Bevölkerung auf. Im übrigen wird hier festgestellt, dass 90 Prozent der Ausländer, die das französische Bürgerrecht erhalten haben, aus europäischen Ländern stammen. Die Franzosen selbst haben die Immigration nie mit grosser Begeisterung gesehen, und bei der Umfrage eines Meinungsforschers haben 53 Prozent der Befragten eine Versärkung der Immigration abgelehnt. Die Gewerkschaften selbst würden eine verstärkte Einwanderung ebenso wenig mit Freude begrüßen.

Die Studiengruppe für demographische Probleme, die das Kommissariat für Wirtschaftsplanung eingesetzt hat, schlägt verschiedene Massnahmen vor, um eine Erhöhung der Geburtenzahlen zu erwirken. Wesentlich erscheint der Vorschlag, dass jede Familie, die mindestens vier Kinder hat, ein absolutes Anrecht bekommt, über eine Wohnung zu verfügen, die ihren Bedürfnissen entspricht. Wie man diesen Familien aber tatsächlich zu den entsprechenden Wohnungen verhelfen will, wird leider nicht näher erklärt. Das Wohnungsproblem ist für kinderreiche Familien in Frankreich ein sehr schwerwiegendes und nur schwer zu lösendes Problem, weil Familien mit einer grösseren Kinderzahl zumeist in den minderbemittelten Kreisen zu finden sind und diesen die finanziellen Möglichkeiten fehlen, um eine entsprechende Wohnung zu kaufen oder eine hohe Miete zu bezahlen. Das absolute Recht auf eine Wohnung löst also das Problem keineswegs.

Wesentlich erscheinen auch die sozialen Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Es wird sich darum handeln, den Müttern mit Kindern eine Lohnarbeit zu erleichtern. Das setzt eine wesentliche Erhöhung der Zahl der Kinderkrippen und Kindergärten voraus. Der Beschluss der Teilarbeitszeit in den öffentlichen Diensten, der eben jetzt vom Parlament gefasst wurde, geht in diese Richtung. Aber für die Arbeit der verheirateten Frau und der Mutter müssten noch weitere Verbesserungen geschaffen werden. So müssten etwa die Mütter, die ihre Arbeit während ein bis drei Jahren unterbrechen, um ihre Kleinkinder aufzuziehen, die Sicherheit haben, dass sie den gleichen Arbeitsplatz wieder finden, wenn sie wieder ihre Arbeit aufnehmen können. Kinderreiche Familien sollen wesentlich weniger Steuern zu bezahlen haben als kinderlose. Und nicht zuletzt müssten die Familienzulagen und die Prämie des Alleinlohnes nicht nur erhöht, sondern auch dem allge-

meinen Lohnindex angeglichen werden, damit sie tatsächlich für die kinderreichen Familien einen Ausgleich für ihren Mehraufwand schaffen. Bisher war es noch fast überall so, dass die Geburt des Kindes für die grosse Masse der Bevölkerung eine Einschränkung in der Lebenshaltung der Familie bedeutete.

Geburtenförderung und Familienpolitik gehen den gleichen Weg. Durch ein kürzlich beschlossenes Gesetz wurden der Frau in der französischen Familie die gleichen Rechte eingeräumt wie dem Mann. Es hat im Parlament zu passionierten Debatten Anlass gegeben, und es fanden sich Deputierte, die erklärten, die Autorität in der Familie würde darunter leiden, wenn nun beide Ehegatten mit gleichem Recht eine Entscheidungsmöglichkeit in allen Belangen bekommen, die die Familie und vor allem die Kinder betreffen. Gewiss wurden diese Volksvertreter auf die Tatsache verwiesen, dass das bisherige System der Autorität des Vaters in der Familie relativ wenig Erfolg gebracht hat; die Evolution der heranwachsenden Jugend gibt den besten Beweis dafür. Die Autorität des Vaters in der Familie ist also nicht mehr eine Priorität, sie wird gemeinsam von beiden Ehegatten ausgeübt. Das Gesetz sieht im einzelnen vor, dass in allen Fragen der Erziehung der Kinder und bei allen Familienproblemen die Frau auch allein eine Entscheidung treffen kann. Sie braucht also nicht mehr das Einverständnis des Vaters, wenn sie ihr Kind in einer Schule einschreiben lassen will, wenn sie es in einen Sportklub schickt oder einen Reisepass verlangt. Falls ein Mann seine Familie verlässt, fällt der Frau automatisch allein die Entscheidungsgewalt zu.

Das Gesetz verschärft wesentlich die Strafen für jene, die sich der Zahlung von Alimenten entziehen. Es gibt ferner den unverheirateten Müttern alle Verfügungs- und Entscheidungsrechte, auch wenn das Kind von einem Vater anerkannt worden ist. Wenn man bedenkt, dass in Frankreich jedes Jahr 50 000 uneheliche Kinder zur Welt kommen, dann erkennt man die Bedeutung des Problems. Ja, und was geschieht, wenn sich beide Eheteile in einer Frage nicht einig werden können? Dann bleibt dem Gesetz nach nur ein Weg: Das Gericht. Beide können den Richter um eine Entscheidung bitten, die sie schlussendlich in ihrer Familie gar nicht anwenden müssen. Aber wenn man sich zu diesem Schritt entschliesst, ist die Scheidung kaum noch sehr weit. In der Praxis ist es auch heute in der übergrossen Mehrheit der französischen Familien so, dass beide Elternteile gemeinsam die Familie führen, wobei ohnedies der aktivere Teil dieser Führung der Frau zusteht. Aber der französische Justizminister hatte durchaus recht, als er erklärte, dass die französische Verfassung die Gleichheit der Geschlechter festgelegt habe, die französischen Familiengesetze aber noch aus dem Jahr 1874 stammen und dass es höchste Zeit war, sie der gesellschaftlichen Entwicklung anzugleichen.

Josef Hermann, Paris